

Stipendienprogramm

„Ausländische Bibliotheksfachleute nach Deutschland (AnD)“

der Kommission BI-International der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände BID

Fachaufenthalte in Deutschland für ausländische Bibliotheksfachleute

Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), fördert den kontinuierlichen Fachaustausch und die Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Bibliotheks- und Informationswesen, um so die Entwicklung deutscher und ausländischer Bibliotheken zu unterstützen. Dies geschieht durch finanzielle Unterstützung von Expertinnen und Experten aus dem Ausland für Fachaufenthalte oder Studienreisen nach Deutschland oder für die Teilnahme an internationalen Fachkongressen in Deutschland.

1 Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen in allen Ländern der Welt, die aktiv die Bibliotheksentwicklung in ihrem Land mitgestalten. Hochschulangehörige aus der Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie Studierende und Auszubildende werden nicht gefördert. Nicht förderungsfähig sind weiterhin deutsche Staatsangehörige, auch wenn sie im Ausland beschäftigt sind. Es werden keine Personen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

Gefördert wird der **Aufenthalt an einer Facheinrichtung** des Bibliotheks-, Dokumentations- oder Informationsbereichs in Deutschland, der der Fort- und Weiterbildung sowie dem wechselseitigen Fachaustausch auf internationaler Ebene dient. Ziel des Aufenthalts ist es, Fachwissen bei Einzelthemen zu vertiefen und Kenntnisse über den Aufbau sowie inhaltliche und strukturelle Stärken des deutschen Bibliothekssektors zu erlangen.

2 Antragsverfahren

Anträge können nur über das entsprechende Online-Formular auf der BII-Webseite <https://bi-international.de/antragsformular-fachaufenthalt> eingereicht werden.

Der Antrag muss spätestens **sechs Wochen vor Antritt der Reise** vorliegen.

Antragsteller*innen müssen bei der Bewerbung die schriftliche Bestätigung der Einrichtung in Deutschland beifügen, dass der Fachbesuch dort stattfinden kann, und in einem Motivationsschreiben ihre Beweggründe für den Aufenthalt in der entsprechenden Einrichtung in Deutschland darlegen.

Über BII kann in jedem Fall **nur ein Zuschuss und kein Vollstipendium pro Person pro Kalenderjahr** bewilligt werden.

Nur komplett ausgefüllte Anträge inkl. aller erforderlichen Unterlagen werden bearbeitet.

3 Förderung

Im Falle einer Förderung erfolgt die **Zusage per E-Mail**. Die Höhe der Förderung berechnet sich aus einer Tagespauschale in Höhe von 80 EUR für die Dauer des Fachaufenthalts in Deutschland. Anreisende aus dem europäischen Ausland erhalten zusätzlich 80 EUR, Anreisende aus dem außereuropäischen Ausland 160 EUR.

Die Dauer des Fachaufenthaltes umfasst eine Länge zwischen drei Arbeitstagen und maximal drei Wochen. An- und Abreise erfolgen auf eigene Kosten. Die Förderungen sind individuell gebunden. Fachexkursionen zu verschiedenen Bibliotheken in Deutschland, auch im Rahmen oder Anschluss an einen Fachaufenthalt, können finanziell unterstützt werden und müssen in dem Antragsformular genannt werden.

Die Planung der Reise erfolgt in eigener Verantwortung. Für Versicherungen, die Vorbereitung und Durchführung der Reise sind die Antragsteller*innen selbst verantwortlich. Die Auszahlung erfolgt nicht im Vorfeld, sondern in Deutschland.

Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im Kalenderjahr der Reise zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge.

Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen Bericht über den Fachaufenthalt, der spätestens sechs Wochen nach Rückkehr aus Deutschland einzureichen ist. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BI-International enthalten. BII steht es

urheberrechtlich zu, den Bericht vollständig oder in Auszügen auf der Webseite zu veröffentlichen.

Alle im Bericht verwendeten Fotos müssen unter einer CC BY-SA 4.0-Lizenz stehen.

Der Zuwendungsempfänger akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses diese Richtlinien zur Förderung von BI-International. Der Zuschuss kann ganz oder teilweise von BII zurückgefordert werden, falls nach Prüfung erkennbar ist, dass der zugesagte Zuschuss nicht sachgerecht verwendet wurde, oder falls der Bericht nicht fristgerecht eingereicht wurde. Letzteres kann auch zum Ausschluss zukünftiger Anträge führen.

4 Datenschutz

Für Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), ist der Datenschutz ein wichtiges Thema. Unter nachfolgendem Link möchten wir Ihnen daher erklären, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen bei einer Online-Bewerbung erfassen, wie diese von uns im Folgenden verarbeitet sowie zwischen BID und Goethe-Institut weitergegeben werden. Darüber hinaus möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten informieren. Soweit Sie uns eine datenschutzrechtliche Einwilligung für bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge erteilt haben, finden Sie dazu im Folgenden ebenfalls Hinweise sowie Informationen zu den jeweiligen Einwilligungserklärungen.

Die Datenschutzhinweise finden Sie unter:

<https://bi-international.de/datenschutz>

5 Sonstiges

Das Online-Antragsformular finden Sie unter:

<https://bi-international.de/antragsformular-fachaufenthalt>

Hinweise zum Erstellen von Berichten finden Sie unter:

<https://bi-international.de/faq>

Kontakt:

BI-International, eine Kommission von BID

Geschäftsstelle

Fritschestr. 27-28

10589 Berlin

Tel.: +49-(0)30-644 98 99-21

Fax: +49-(0)30-644 98 99-27,

bii@bi-international.de

www.bi-international.de